

**Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2 der Satzung) der Stadt  
Oberharz am Brocken vom 01.06.2011 in der Fassung der 1. Änderung durch  
Beschluss des Stadtrates am 13. März 2018**

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs.2 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pausch-betrag EURO	
<b>A</b>	<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>		
<b>1.</b>	<b>Fotokopien, Lichtpausen und Drucke</b>		
1.1.	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß		
1.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,28 €	
1.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	0,30 €	
<b>2.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>		
2.1.	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen, sowie Handzeichen und Unterschriften		
2.1.1.	je Erstaufbereitung	3,80 €	*
2.1.2.	jede weitere Aufbereitung	1,50 €	*
2.2.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag bis zu 15 Minuten Zeitaufwand	13,40 €	*
	jede weitere angefangene viertel Stunde	11,50 €	
<b>3.</b>	<b>Akteneinsicht/Aktenüberlassung</b>		
3.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
3.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	8,50 € -114,00 €	XX
3.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,80 €	*
3.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	3,80 €	*
3.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	26,20 €	
<b>4.</b>	<b>Auskünfte</b>		

4.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist.	11,50 € -138,00 €	XX
4.2.	schriftliche Auskünfte	11,50 € -138,00 €	* XX
<b>5.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken und Ähnlichen</b> (Satzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen)		
	für jede angefangene Seite	0,18 €	
	jedoch mindestens	1,18 €	
<b>6.</b>	<b>sonstige Verwaltungstätigkeiten</b>		
	die nach Art und Umfang in der Satzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind je angefangene viertel Arbeitsstunde	12,60 €	*
<b>B</b>	<b>Besondere Verwaltungskosten</b>		
<b>7.</b>	<b>Haupt- und Finanzverwaltung</b>		
7.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos, für jedes Haushaltsjahr	3,00 €	*
7.2.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	3,90 €	*
7.3.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahr, für jedes Haushaltsjahr	3,85 €	*
7.4.	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	4,60 €	*
<b>8.</b>	<b>Vermögens- und Bauverwaltung</b>		
8.1.	Vorrangseinräumungs- und Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen		
8.1.1.	Bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	15,30 €	*
8.1.2.	Für jede weitere angefangene 5.000,00 €	7,00 € pauschal	
8.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter		
8.2.1.	Bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	15,30 €	*
8.2.2.	Für jede weitere angefangene 5.000,00 €	7,00 € pauschal	

8.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 8.1. und 8.2. fallen	11,50 € -69,00 €	* XX
8.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB	47,90 €	*
8.5.	Hausnummervergabe		
8.5.1.	Einzelvergabe	17,25 €	*
8.5.2.	Änderung	17,25 €	*
8.6.	Komplexvergabe		
8.6.1.	ab 3. Hausnummer	25,00 € pauschal	
8.6.2.	Für jede weitere Hausnummer	5,00 € pauschal	
8.7.	Hausnummernbestätigung	9,50 €	*
8.8.	Genehmigungsfreistellung nach § 61 BauO LSA - Auf Antrag	101,50 €	*
8.9.	Abweichungen/ Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften	27,75 €	*
8.10.	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144 i.V.m. 145 BauGB	20,00 €	*
8.11.	Sanierungsrechtliche Genehmigungen zu Bauvorhaben nach BauO LSA	20,00 €	*
8.12.	Abschluss von Modernisierungs- und Instandsetzungsverträgen im Sanierungsgebiet	32,50 €	*
8.13.	Genehmigungen, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgesehen ist	16,25 € -585,00 €	* XX
<b>9.</b>	<b>Rechtsbehelfe</b>		
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, die im Sinne des § 4 Abs.1 Satz 2 der Verwaltungskostensatzung erfolglos blieben. Ebenso der Rechtsbehelf, der Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidung über Widersprüche Dritter.	Gebührenberechnung gemäß § 3 Abs. 1	

\* die kalkulierte, ungerade Kostengröße wurde aus Vereinfachungsgründen abgerundet

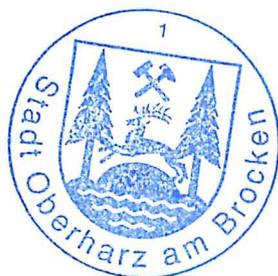
## XX – Erläuterungen

- Zu 3.1.1. 8,50 € entspricht einer Beaufsichtigung von jeweils 5 Minuten  
Jede weitere 5 Minuten kosten 3,25 € höchstens jedoch 114,00 €
- Zu 4.1. 11,50 € je angefangene viertel Stunde Bearbeitungszeit, höchstens jedoch 138,00 €
- Zu 4.2. 11,50 € je angefangene viertel Stunde Bearbeitungszeit, höchstens jedoch 138,00 €
- Zu 8.3. 11,50 € je Vorgang und angefangener viertel Stunde Bearbeitungszeit, höchstens jedoch 69,00 €
- Zu 8.13. 16,25 € je angefangene viertel Stunde Bearbeitungszeit, jede weitere viertel Stunde kostet 10,80 €, höchstens jedoch 585,00 €

Die Kostentarife zur Verwaltungskostensatzung (§ 2 der Satzung) der Stadt Oberharz am Brocken vom 01.06.2011 in der Fassung der 1. Änderung tritt am 01. April 2018 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisher geltenden Kostentarife außer Kraft gesetzt.

Oberharz am Brocken, den 19.03.2018

  
Damsch  
Bürgermeister



(Siegel)